

Vertrag

zwischen

**MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Messeplatz
CH-4005 Basel**

(nachfolgend «MCH» genannt)

und

**Schweizerischer Verein Luft- und
Wasserhygiene, SVLW
Dorfbachstr. 22
8805 Richterswil**

(nachfolgend «Partner» genannt)

betreffend

**Partner Swissbau Focus
Infopoint (ohne Theke)
im Rahmen der Swissbau 2020**

Präambel

Die MCH führt regelmässig alle zwei Jahre die Leitmesse der Bauwirtschaft «Swissbau» in Basel durch.

In diesem Rahmen wird auch die Kompetenzplattform für nachhaltiges Bauen und Erneuern «Swissbau Focus» durchgeführt, wo sich in einem hochwertigen Ambiente Branchenverbände, Organisationen, Medien und Bildungsinstitutionen präsentieren und mittels unterschiedlicher Formate die aktuellsten Themen und mögliche Lösungen der Bauwirtschaft thematisieren.

Die MCH und der Partner beabsichtigen, zwecks gegenseitiger Promotion im Rahmen der Kompetenzplattform «Swissbau Focus» zusammenzuarbeiten.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Präsenz als Partner des Swissbau Focus im Rahmen der Swissbau vom 14. bis 18. Januar 2020.

Der Partner beteiligt sich am Swissbau Focus mit einem Geldbetrag. Die MCH realisiert dafür einen Infopoint und bietet dem Partner diverse Präsenzmöglichkeiten innerhalb der Kommunikation (Werbung/Medienarbeit) aber auch zur persönlichen Präsentation von Inhalten, Botschaften und Statements. Zudem stellt sie dem Partner diverse Werbemittel zur Verfügung (teilweise kostenlos), damit er diese für eigene Aktivitäten nutzen kann.

2. Partner-Kategorien

Im Zusammenhang mit der Kompetenzplattform «Swissbau Focus» treten folgende Partner-Kategorien in Erscheinung:

- Leading Partner
- Lounge Partner
- Infopoint Partner
- Media Partner
- Event Partner
- Materialpartner

Der Partner tritt als Infopoint Partner (ohne Theke) in Erscheinung.

3. Verantwortlichkeit und Projektkoordination

Die MCH ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Swissbau Focus an der Swissbau in Basel.

Kontaktperson auf Seiten der MCH ist Hans Jörg Luchsinger, IEU AG in Liestal (Projektleiter).

Kontaktperson auf Seiten des Partners ist Martin W. Bänninger, Geschäftsführer.

4. Leistungen der MCH

Die MCH verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft folgende Leistungen zu erbringen:

4.1 Infrastruktur/Beschriftung

- Infopoint ohne Theke inkl. Beschriftung, Beleuchtung gemäss Hallenskizze (tbd)
- Beschriftung/Besucherführung SBF: Logopräsenz

4.2 Marketingkommunikation

- Pocketguide inkl. Programm Swissbau Focus: Nennung Partner bei entspr. Veranstaltung
- swissbau.ch/focus: Logopräsenz inkl. Link Partnerübersicht + Veranstaltungskalender
- swissbau.ch/blog: Beiträge, fachliche Mitarbeit
- swissbau24.ch: Mediengrundpaket
- Facebook/Twitter: Teilen von Beiträgen
- Bild-/Videomaterial Swissbau: freie Nutzung

4.3 Medienarbeit

- Aktive Kommunikation Partnerschaft bei Partnern, Verbänden, Medien etc.
- MediaCenter: Auflage Mappe/Medientext
- Medienorientierung: Erwähnung/Verdankung Partner
- swissbau.ch/medien: hochladen von eigenen Medienmitteilungen
- Adressliste Medien Swissbau (Redaktionen/Verlage) zur freien Verfügung

4.4 Veranstaltungen

- Themenanlass/Workshop: Beschriftung, Infrastruktur/Technik, Koord./Supp./Komm.
- Reservation Catering-Zone: nach Absprache

4.5 Hospitality während der Messe

- 10 VIP-Packages (Dauerkarte, Gutschein Getränk/Garderobe)
- Gutscheincodes/Print-Gutscheine mit Text- oder Logoeindruck

4.6 Diverses

- Ausstellerkarten
- Werbemarken, A2 Plakate

5. Leistungen Partner

Der Partner verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dieser Partnerschaft folgende Leistungen zu erbringen:

5.1 Information über Ihre Firma, Ihre Organisation

- Termingerechte Abgabe der von uns benötigten Inhalte, Textvorlagen, Logos und Bilder für die gesamte Kommunikation (Beschriftung, Werbemittel on-/offline sowie Medienarbeit).
- Ausstellungsteile des Partners: Lieferung, Transport, Auf- und Abbau der Ausstellungsgüter und Messeutensilien gemäss unserem Terminplan.

5.2 Thematische Mitgestaltung und Beiträge

- Themenanlass/Workshop: Organisation von Anlässen in Zusammenarbeit mit anderen Verbandspartnern, nach Absprache
- Blog: Blogs schreiben sowie Vermittlung/Kontakt zu Fachpersonen/Experten/Opinion Leadern

5.3 Kommunikation und Medienarbeit

- Der Partner nutzt die ihm, teilweise kostenlos, zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel für seine Aktivitäten mit dem Ziel, die eigenen Zielgruppen/Mitglieder für einen Besuch auf der Plattform Swissbau Focus zu gewinnen.
- Der Partner nutzt zudem die eigenen Kommunikationskanäle (Zeitschrift, Internet, Mitgliederinfos, etc.) um seine Präsenz bzw. seine Veranstaltungen auf der Plattform und die Inhalte von Swissbau Focus bei den Zielgruppen/Mitgliedern bekannt zu machen.

6. Partnerbeitrag

Der Partner leistet der MCH einen Partnerbeitrag in der Höhe von CHF 9'500.-- (exkl. 8% MwSt). Die MCH stellt den Betrag wie folgt in Rechnung:

- 1. Rate: CHF 3'000 (exkl. 8% MwSt) bei Vertragsabschluss, zahlbar innert 30 Tagen
- 2. Rate: CHF 6'500 (exkl. 8% MwSt) Anfang Oktober des Vorjahres zur Swissbau, zahlbar innert 30 Tagen

7. Immaterialgüterrechte

Beide Parteien räumen sich gegenseitig das Recht ein, die im Anhang definierten Marken, Logos und Namen der jeweils anderen Partei im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages in ihren Kommunikationsmitteln und Drucksachen im Zusammenhang mit der Partnerschaft zu verwenden (vgl. Anhang 2).

Beide Parteien verpflichten sich, die Kommunikationsmittel und Drucksachen, welche die Marken, Logos und Namen der jeweils anderen Partei enthalten, nur nach vorgängiger Genehmigung durch die andere Partei («gut zum Druck») zu verwenden.

Beide Parteien verpflichten sich, das CI/CD der anderen Partei zu respektieren, deren Marken, Logos und Namen nicht zu verändern oder zu verfremden und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht weiter zu verwenden.

Der Partner gewährleistet, dass die von ihm an die MCH gelieferten Daten für den Eintrag in die Informationsmedien der Swissbau (Texte, Bilder, Filme, Logos, etc.) richtig sind und weder Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits- oder Markenrechte verletzen, noch gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstossen. Die MCH lehnt jede Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Einträge oder Einträge, welche die Rechte Dritter verletzen, ab. Der Partner befreit die MCH und ihre Partner von sämtlichen Rechtsansprüchen Dritter an oder aus den gelieferten Daten und hält die MCH und ihre Partner schadlos.

8. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, über alle geschäftsinternen Angelegenheiten, die ihnen anvertraut oder durch ihre Tätigkeit für die Swissbau bekannt geworden sind sowie über den Inhalt dieses Vertrages auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu wahren.

9. Höhere Gewalt

Sollten unvorhergesehene politische Ereignisse, Krieg, Terrorismus, Streik, Epidemien oder Höhere Gewalt schlechthin die Durchführung der Swissbau bzw. der Kompetenzplattform «Swissbau Focus» verunmöglichen, so sind beide Parteien von ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den abgesagten Veranstaltungen entbunden. Bereits bezahlte Geldbeträge werden zurückerstattet, unter Abzug der bereits angefallenen allgemeinen Organisationskosten sowie der bereits erfolgten Partnerauftritte bzw. in Anspruch genommenen Partnerrechte.

10. Versicherung

Beide Parteien tragen das Risiko betreffend Beschädigung oder Verlust ihrer eigenen Güter und sorgen für den Abschluss einer Sach- und Haftpflichtversicherung.

11. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt mit seiner gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und endet am 31. Januar 2020.

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem die Eröffnung des Konkurses oder eines Nachlassverfahrens über eine Partei und jeder Vorfall, der geeignet ist, den Ruf einer der Parteien ernsthaft zu gefährden. Kündigt eine Partei den Vertrag aus wichtigem Grund, so ist die andere Partei nur verpflichtet, Schadenersatz zu leisten, wenn sie den Kündigungsgrund schuldhaft gesetzt hat.

Im Falle einer Kündigung des Vertrages werden bereits bezahlte Sponsoringbeiträge zurückerstattet, unter Abzug der bereits angefallenen allgemeinen Organisationskosten sowie der bereits erfolgten Sponsorenauftritte bzw. in Anspruch genommenen Sponsorenrechte.

12. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

13. Vertragsbestandteile

Die im Vertrag aufgeführten Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel,

MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Rudolf Pfander
Exhibition Director

Diva Bacci
Product Manager Swissbau Focus

Richterswil,

Schweizerischer Verein für Luft- und Wasserhygiene, SVLW

Alfred Freitag
Präsident

Martin W. Bänninger
Geschäftsführer

Anhang (einsehbar unter www.swissbau.ch/downloads):

1. Betriebsordnung MCH Messe Schweiz (Basel) AG
2. Marken, Logos und Namen der MCH und des Partners